

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung vom 23.07.1973 (Nds. GVBl. S. 299), zuletzt geändert durch Artikel VII des 8. Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Gemeindeordnung und der Nds. Landkreisordnung vom 18.02.1982 (Nds. GVBl. S. 53), i.V.m. § 1 der Niedersächsischen Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (DVBBauG) vom 19.06.1978 (Nds. GVBl. S. 560), zuletzt geändert durch die zweite Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 10.12.1980 (BGBl. I S. 490), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde Ihlow die 1. Änderung des Bebauungsplanes 0804 Riepe (Bültjes) als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen.

2965 Ihlow, den 28.10.1985

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung (Az. 61.70.00-02/1985) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben gem. § 6 BBauG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Norden, den 30. JAN 1986
LANDKREIS AURICH
DER OBERKREISDIREKTOR
im Auftrage

Anlage 1 + 2
Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- MI Mischgebiet
- O3 Grundflächenzahl
- (O4) Geschosflächenzahl
- o offene Bauweise
- II Zahl der Vollgeschosse
- ED Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Neue Grundstücksgrenze
- Wasserfläche
- Öffentliche Grünfläche mit Fußweg
- Sichtdreieck
- Öffentliche Parkfläche
- Gewässer

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Aurich, den 27.10.1985

Katasteramt Aurich

Ltd. Vermessungsdirktor

Unterschrift

Bebauungsplan 0804 A Riepe

1. Änderung

Maßstab: 1:1000

Gez. 12.04.85 Cl.

Verfahrensvermerke

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 0804 Riepe (Bültjes)

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 19.03.85 die 1. Änderung des Bebauungsplanes 0804 Riepe beschlossen.

Ihlow, den 28.10.85

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der Gemeinde Ihlow -Bauamt-, 2965 Ihlow

Ihlow, den 28.10.85

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat in seiner Sitzung am 27.06.85 der 1. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 15.07.85 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan hat mit Begründung in der Zeit vom 29.07.85 bis 29.08.85 öffentlich ausgelegt.

Ihlow, den 28.10.85

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a (2) BBauG wurde am 17.04.85 ortsüblich bekanntgemacht und am 25.04.85 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Ihlow, den 28.10.85

Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Ihlow hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes 0804 Riepe nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken mit Begründung in seiner Sitzung am 22.10.85 als Satzung beschlossen.

Ihlow, den 28.10.85

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes 0804 Riepe ist mit der Verfügung des Landkreises Aurich, Az.:
vom unter Auflagen/mit Maßgaben gemäß § 6 BBauG genehmigt.

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage